

Wasserbedarf auf das übrige Budget ausgeschlossen ist, beantragt die unterzeichnete Deputation:

den Betrag von 200 M auf das Spezialbudget Nr. 113 Position 7 des Rechnungsjahres 1915 nachzubewilligen.

Bremen, den 27. März 1916.

Die Balldeputation.

J. B.:

(gez.) Lürman, Dr. (gez.) Johann Bley.

10. Nachbewilligung auf das Budget des Landherrnamts.

Wie der Landherr dem Senat berichtet hat, sind für den Fähranleger in Lanfenau, dessen Unterhaltung aus dem Budget des Landherrnamts bestritten wird, im Rechnungsjahre 1915 Aufwendungen erforderlich gewesen, die aus dem im Budget vorgesehenen Betrage von 1000 M nicht bestritten werden können. Der Fähranleger ist nämlich durch den Dampfer „Puck“ der Aktiengesellschaft „Wejer“ angerannt worden; in der Nacht nach dem Zusammenstoß ist die Anlegerbrücke des Fähranlegers gesunken. Inwieweit den Dampfer „Puck“ ein Verschulden trifft und die Aktiengesellschaft „Wejer“ für den entstandenen Schaden verantwortlich ist, unterliegt noch der Prüfung. Die gesunkene Brücke mußte gehoben werden; die Kosten für die Hebung haben 1507,79 M betragen. Obgleich der Anleger seitdem außer Betrieb ist, müssen die vor der Landungsbrücke stehenden Eisbrecher nachts beleuchtet werden, damit sie keine Gefahr für die Schifffahrt bilden. Da die Bedienung dieser Beleuchtungsanlage seit dem Fehlen der Anlegerbrücke nur in einem Boot auszuführen ist, hat sie größere Kosten gemacht, als vorhergesehen werden konnte. Es sind daher im ganzen für die Unterhaltung und Beleuchtung des Fähranlegers, außer den angeführten Kosten für die Hebung der Brücke, im Rechnungsjahre 1915 noch 1127,24 M ausgegeben. Da nur 1000 M im Budget bewilligt sind, müssen 1635,03 M ($1507,79 + 1127,24 = 2635,03$ M, abzügl. 1000 M) nachbewilligt werden. Der Senat beantragt demgemäß, diesen Betrag auf das Budget des Landherrnamts für 1915, Spezialbudget Nr. 67 II Ziffer 6, nachzubewilligen, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation keine Bedenken erhoben hat.

11. Nachbewilligung auf das Budget der Deputation für das Gesundheitswesen und Übertragbarkeit einzelner Budgetpositionen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für das Gesundheitswesen den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt den Anträgen der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Anlage.

Bericht.

I. Spezialbudget Nr. 59 Gesundheitswesen E. Desinfektionsanstalt.

Wie die Verwaltung des Arbeitshauses berichtet, sind die für die Desinfektionsanstalt bewilligten Mittel in den Positionen unter I „Reserve-desinfektoren und Aushilfe“ und II „Sachliche Ausgaben“ nicht unerheblich überschritten worden. Der Fehlbetrag beläuft sich bei der erstgenannten Position auf 10 900 M und ist hervorgerufen durch die zahlreichen militärischen Einberufungen von Desinfektoren, für die bei der starken Inanspruchnahme der Anstalt Ersatz einzustellen war. Die Zahl der eingestellten Reserverdesinfektoren beträgt 11. Die Überschreitung der sachlichen Ausgaben, für die 5300 M im Wege der Nachbewilligung erbeten werden müssen, beruht auf der eingetretenen Preis-

steigerung sowohl der Desinfektionsmittel, als auch ganz besonders der Pferdehaltung, die angesichts der Zunahme der auszuführenden Arbeiten, bei denen auch die Lazarette erheblich beteiligt waren, sich nicht einschränken ließ.

Die Deputation beantragt danach, auf das vorbezeichnete Spezialbudget

unter I Reserve-desinfektoren und Aushilfe	M 10 900,—
unter II Sachliche Ausgaben	" 5 300,—
	M 16 200,—

nachzubewilligen.

II. Spezialbudget Nr. 59 Gesundheitswesen F. Beschauämter für ausländisches Fleisch.

Im laufenden Rechnungsjahre hat eine unerwartet große Einfuhr von Schweinefleisch über die Beschauämter in Bremen und Bremerhaven stattgefunden, so daß die Positionen IA 6 Bremen und II A 2 Bremerhaven „Vorübergehend beschäftigte Trichinenschauer“ um rund 7800 M und 1990 M überschritten wurden. Bei anderen Budgetpositionen sind dagegen Ersparungen erzielt, so daß, wenn sämtliche Positionen des Budgets der beiden Beschauämter unter F unter sich für übertragbar erklärt werden, mit einer Nachbewilligung von 2000 M auszukommen ist.

Die Deputation beantragt danach,

- 1) die sämtlichen Positionen unter F des vorbezeichneten Spezialbudgets für übertragbar zu erklären,
- 2) auf dasselbe Spezialbudget unter F 2000 M nachzubewilligen.

Bremen, den 27. März 1916.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Vürman, Dr.** (gez.) **S. Garbrecht.**

Mitteilung des Senats

vom 4. April 1916.

1. Inventar für das Isolierhaus III der Frankenanstalt.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. März d. J. zu.

2. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets der Generalkasse.

Die Finanzdeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Finanzdeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Generalkasse hat im Rechnungsjahre 1915 zur Bewältigung der infolge des Krieges sehr angewachsenen Geschäfte und als Ersatz für Beamte, die zum Heeresdienst einberufen sind, einen Hilfsbuchhalter, einen Hilfsarbeiter in der Buchhalterei und einen Hilfsboten annehmen müssen. Dadurch sind rund 4000 M an Gehaltsaufwendungen verursacht worden, für die im Spezialbudget der Generalkasse keine Mittel vorgesehen sind.

Eine Nachbewilligung ist nicht erforderlich, weil bei den jährlichen Ausgaben der Generalkasse größere Ersparnisse gemacht sind, die zur Deckung der Mehrausgaben bei den persönlichen Ausgaben ausreichen.